

Antrag auf Abschluß einer Schnuppermitgliedschaft



(Bitte für jede Person einen gesonderten Antrag ausfüllen.)

1. Hiermit beantrage ich den Abschluss folgender Vereinbarung mit der Golfanlage Haus Bey GmbH & Co. KG, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer, im folgenden KG genannt:

Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft kann jederzeit abgeschlossen werden. Sie endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30.06. des Folgejahres, welches auf den Abschluß dieser Vereinbarung folgt.

Die Schnuppermitgliedschaft ist nicht verlängerbar.

Die Laufzeit dieses Vertrages

beginnt am

endet am

Die KG gestattet mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die **befristete** Benutzung der Golfanlage Haus Bey (Nutzungsrecht) einschließlich der Übungsanlagen sowie der sonstigen Einrichtungen und Gebäude.

2. Das Nutzungsrecht für Kinder im Rahmen der Spielberechtigung des Erziehungsberechtigten ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres begrenzt.

3. Der Antragsteller stellt hiermit gleichzeitig den Antrag auf Aufnahme in den Golfclub Haus Bey e.V.

4. Der Antragsteller verpflichtet sich, für seine Mitgliedschaft im Golfclub Haus Bey e.V. bzw. sein Nutzungsrecht bei der KG folgende Beiträge zu zahlen:

a) Monatlich spätestens zum 3. des Monats den Mitgliedsbeitrag von zur Zeit:

€ **130,00** pro Person pro Monat

b) inklusive Verbandsbeiträge für DGV/LGV etc. von zur Zeit € **25,00 p.a.**

Sollten sich die Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung oder die Verbandsbeiträge erhöhen, ist die Monatsrate anzupassen, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

5. Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie von der KG schriftlich bestätigt und das Nutzungsentgelt sowie der erste Mitgliedsbeitrag an den Golfclub Haus Bey e.V. bezahlt sind.

Durch Zahlung dieser Beiträge erwirbt der Antragsteller das Recht, die Anlage und Einrichtungen der KG im Rahmen der Haus-, Platz- und Spielordnung zu benutzen.

6. Die Haus-, Platz- und Spielordnung der KG sowie die Satzung des Golfclub Haus Bey e.V. ist in der jeweiligen Fassung, die im Sekretariat eingesehen werden kann, Bestandteil dieser Vereinbarung.

Den Anordnungen von Funktionsträgern der KG ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Gesellschaft ist zur zeitweiligen Sperrung oder Nutzungseinschränkung der Golfanlage oder von Teilen davon berechtigt, sofern bauliche, technische oder andere Gründe dies erforderlich machen. Minderungsrechte stehen dem Spielberechtigten in solchen Fällen nicht zu.

7. Schadenersatzansprüche einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung können gegen die KG nur geltend gemacht werden, soweit sie kausal durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der KG oder Ihrer Erfüllungsgehilfen oder durch eine fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch die KG oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden oder es sich um Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) handelt.

8. Das befristete Nutzungsrecht kann vom Antragsteller mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nutzungsentgeltes.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt, insbesondere im Fall wiederholten groben Verstoßes gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnung, bei KG schädigendem Verhalten oder wenn der Antragsteller ungeachtet einer Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

9. Der Golfclub Haus Bey e.V. ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit

einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom Golfclub Haus Bey e.V. und dem DGV verarbeitet werden dürfen.

Ziff. 7 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

10. Ergänzungen oder Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Es ist dann die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten

12. SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich sowohl die KG als auch den Golfclub Haus Bey e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KG als auch vom Golfclub auf mein

Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-ID:

DE22ZZZ00000103654 (KG)

DE49ZZZ00000103653 (Golfclub)

13. Angaben zum Antragsteller